

<p>AM ARBEITSSCHUTZMATERIALIEN</p> <p>für</p> <p>LFG</p> <p>LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN und GARTENBAU</p>	<p>Sicherheitstechnischer Dienst in der</p>  <p>Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau</p>
---	---

Betriebliche Verkehrswege, Treppen und Leitern

- Sicherheitstechnischer Dienst -

in der

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70-72 – 34131 Kassel

Tel.: 0561/ 785-16371

Internet: www.svlfg.de E-Mail: STD@svlfg.de

I. Informations- modul

- *Stolpern, Rutschen, Stürzen*
 - *Verkehrswege*
 - *Treppen*
 - *Beleuchtung*
 - *Leitern*
 - *Bodenbeläge*
 - *Statistik*

***Betriebliche Verkehrswege,
Treppen und Leitern***



Arbeitsschutz-
materialien

Informationsmodul

Beratung und Information

gem. § 12 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und darauf basierenden Rechtsverordnungen i.V.m. § 3 VSG 1.1

Themenbereich:

Sichere betriebliche Verkehrswege, Treppen und Leitern

Stolpern, Rutschen, Stürzen

Eine Vielzahl von Arbeitsunfällen entstehen durch mangelhafte Verkehrswege, Treppen und Leitern. Stolpern, Ausrutschen und Abstürzen sind die Unfallfolgen. Jeder kann Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle verhindern. Wer Mängel an Arbeitsplätzen und Verkehrswegen, wie z.B. beschädigte Fußroste, Unordnung, verschüttete Flüssigkeiten, allgemeine Verschmutzung, Schnee- und Eisglätte, nicht abgedeckte Bodenöffnungen sofort beseitigt, vermeidet Unfälle, körperliche Schmerzen und hohe Kosten.



Verkehrswege



Als betriebliche Verkehrswege werden Wege innerhalb des Betriebes bezeichnet. Das kann ein normaler Gehweg, ein Hof, ein Parkplatz, ein Flur, eine Leiter oder eine Treppe sein. Verkehrswege müssen frei gehalten werden.

Gefahrstellen auf den Verkehrswegen müssen durch die entsprechenden Gefahren- und Warnzeichen kenntlich gemacht werden. Soll ein Weg nur als Fußweg dienen, so muss dieser mindestens 0,875 m breit sein. Werden die Wege auch mit Fahrzeugen befahren sollte die Breite mindestens Fahrzeugbreite + 1,00 m betragen.

Treppen



Viele Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle passieren auf Treppen. Handläufe, rutschfeste Beläge auf Stufen, rutschfeste Markierungen an der Vorderkante von Stufen, sowie ausreichende Beleuchtung vermeiden viele Unfälle.

Beleuchtung

Eine gute Beleuchtung sorgt dafür, dass ein Hindernis, eine ausgelaufene Flüssigkeit oder andere Gefahrstellen rechtzeitig erkannt werden. Wenn ungünstige Witterung Arbeitsplätze oder Verkehrswege verdunkeln, ist im Freien eine Beleuchtung erforderlich.

Folgende Leuchtstärke sollte die Beleuchtung haben:

in Gebäuden:

- 100 Lux für Verkehrswege
- 100 Lux für Flure
- 150 Lux für Gebäudetreppen und Rolltreppen
- 100 Lux für Lagerbereiche

im Freien:

- 5 Lux für Gehwege (ausschließlich für Fußgänger)
- 10 - 20 Lux für Verkehrsflächen
- 50 Lux für Fußgänger-Durchgangsbereiche



Leitern



Leitern sind Arbeitsmittel, die dem Erreichen höher gelegener Arbeitsplätze dienen, die nur selten aufgesucht werden.

Treppen, Hubarbeitsbühnen und Gerüste sind Leitern vorzuziehen.

Bodenbeläge

Bodenbeläge müssen durchtrittsicher, tragfähig und rutschfest sein. Diese müssen regelmäßig auf Schäden überprüft und repariert werden. Zu den möglichen Rutsch- und Stolpergefahren gehören Schlaglöcher, unregelmäßig verlegte Platten, bauliche Höhenunterschiede, Risse, feuchte, bemooste bzw. veralgte Stellen, Eis- und Schneeglätte, liegengebliebene Schläuche, achtlos verlegte Verlängerungskabel, Grünabfälle besonders in der Floristik sowie lose Teppiche und Matten. Bei der Neugestaltung sollte der Belag den Anforderungen entsprechend ausgewählt werden. Es gibt eine Vielzahl rutschhemmender Bodenbeläge, z.B. Fliesen, Bodenbeschichtungen.



II.

Beurteilungs- modul

- *Gefährdungsbeurteilung*

***Betriebliche Verkehrswege,
Treppen und Leitern***



**Arbeitsschutz-
materialien**

Beurteilungsmodul

Gefährdungsbeurteilung

gem. § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und darauf basierenden Rechtsverordnungen

Betriebliche Verkehrswege, Treppen und Leitern

Unternehmen:

Rechtsquellen / Informationen:

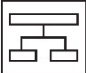



ArbSchG, BetrSichV, TRBS, PSA-Verordnung, VSG, LSV-Information, DGUV Regeln


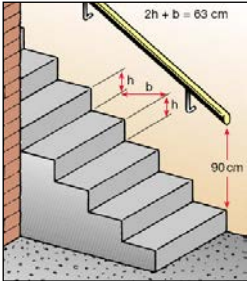





Arbeitsplatz / -bereich:




Ersteller:

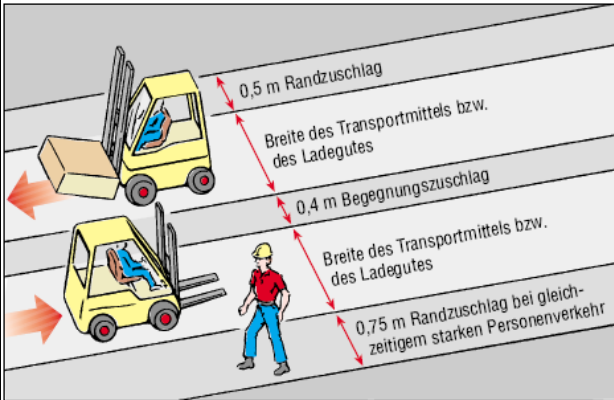
Tätigkeit:









Verantwortlicher:

Gefährdungs- faktor	Gefährdungen / Belastungen ▪ Beispiel- / Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			ja	nein			
	<p>unzureichende Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> die Beschäftigten werden regelmäßig zum Unfallschwerpunkt „Verkehrswege, Treppen und Leitern“ unterwiesen <input type="checkbox"/> die Beschäftigten werden auf unsicheres Verhalten hingewiesen <input type="checkbox"/> es ist geregelt, wer für die umgehende Beseitigung von Stolperquellen, für Sauberkeit und Ordnung verantwortlich ist <input type="checkbox"/> es ist geregelt, wer im Winter für das Schneeräumen und Abstreuen von Verkehrswegen und Arbeitsplätzen zuständig ist <input type="checkbox"/> es ist geregelt, wer für die Prüfung von Leitern und Aufstiegen zuständig ist <input type="checkbox"/> die Beschäftigten erhalten geeignete Sicherheitsschuhe <input type="checkbox"/> die Beschäftigten benutzen geeignete Sicherheitsschuhe <input type="checkbox"/> wenn Gefahrenstellen nicht beseitigt werden können, wird auf diese hingewiesen  	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Auswahl der geeigneten Sicherheitsschuhe erfolgt in Zusammenarbeit mit den betroffenen Mitarbeitern und ggf. mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit 	1) 2) 3)	1) 2)



Gefährdungs-faktor	Gefährdungen / Belastungen ▪ Beispiel- / Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			ja	nein			
	<p>mangelhafte Treppen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Treppen sind trittsicher (z.B. ausgetretene Stufen) und können gefahrlos (Verhältnis aus Stufenhöhe und Stufentiefe) begangen werden <input type="checkbox"/> Treppen mit mehr als 4 Stufen haben einen Handlauf <input type="checkbox"/> Treppen über 1,50 m Breite haben an beiden Seiten einen Handlauf <input type="checkbox"/> die Beschäftigten werden dazu angehalten, die Handläufe zu benutzen  	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		1) 2) 3)	1) 2)
	<p>mangelhafte Verkehrswege</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Bodenvertiefungen und -öffnungen (z.B. Wasserablauf, Werkstattgrube) sind ausreichend, durch sicher aufliegende Abdeckungen (z.B. Trittroste), gesichert <input type="checkbox"/> unvermeidbare Höhenunterschiede im Verlauf von Verkehrswegen (z.B. Ausgleichsstufen o.ä.) sind mit einer gelb-schwarz gestreiften Markierung gekennzeichnet <input type="checkbox"/> kurzfristig auftretende Gefahrstellen auf Verkehrswegen (z.B. Frostschäden) sind mit rot-weiß gestreiften Markierungen gekennzeichnet <input type="checkbox"/> Verkehrswege, die 1 m Höhe oder höher liegen (z.B. Lagerböden), verfügen über einen dreiteiligen Seitenschutz   	2-3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		1) 2) 3)	1) 2)

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen / Belastungen ▪ Beispiel- / Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am	
			ja	nein				
	<p>mangelhafte Verkehrswege (Fortsetzung)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> der Fahrzeugverkehr wird so geführt (z.B. durch einen ausreichend breiten Verkehrsweg), dass Gefährdungen von Personen vermieden werden <input type="checkbox"/> die Verkehrswege für Fahrzeuge führen in einem Mindestabstand von 1 m an Türen, Toren, Treppenausritten sowie Durchgängen und -fahrten vorbei <input type="checkbox"/> alle Verkehrswege sind für kraftbetriebene und schienengebundene Fahrzeuge ausreichend breit, so dass zwischen der äußeren Begrenzung des Fahrzeuges und der Verkehrswegbegrenzung ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m zu beiden Seiten vorhanden ist 	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		1) 2) 3)	1) 2)	
	<p>fehlende und mangelhafte Aufstiege auf Maschinen, Fahrzeuge und Anhänger</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> für das Auf- und Absteigen auf Maschinen, Fahrzeuge und Anhänger stehen sichere Aufstiege zur Verfügung <input type="checkbox"/> Aufstiege sind in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand 	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Aufstiege werden regelmäßig kontrolliert und Instand gehalten		1) 2) 3)	1) 2)



Gefährdungs-faktor	Gefährdungen / Belastungen ▪ Beispiel- / Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			ja	nein			
	unsachgemäße Nutzung von Leitern <input type="checkbox"/> Leitern werden beim Aufstellen gegen Wegrutschen, Kippen oder Umkanten gesichert <input type="checkbox"/> die Leitersprossen sind rutschfest und die Mitarbeiter benutzen geeignetes Schuhwerk zum beim Besteigen von Leitern <input type="checkbox"/> Leitern werden von ihrer individuellen Tragfähigkeit (Angaben des Herstellers) nicht überlastet <input type="checkbox"/> es ist gewährleistet, dass bei <u>Mehrzweckleitern</u> die obersten <u>vier</u> Sprossen und bei <u>Anlegeleitern</u> die obersten <u>drei</u> Sprossen nicht betreten werden	2-3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die maximale Tragfähigkeiten der Leitern wird geprüft 	1) 2) 3)	1) 2)
	unsachgemäße Nutzung von Anlegeleitern <input type="checkbox"/> Anlegeleitern werden mit einem Anstellwinkel zwischen 65° und 75° aufgestellt <input type="checkbox"/> die genutzte Anlegeleiter ist ausreichend lang, so dass diese min. 1 m über die Ausstiegsstelle reicht <input type="checkbox"/> die Anlegeleiter wird gegen Wegrutschen gesichert (z.B. mit einem Gurt)	2-3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	 	1) 2) 3)	1) 2)
	unsachgemäße Nutzung von Stehleitern <input type="checkbox"/> von Stehleitern wird nicht auf andere Flächen übergestiegen <input type="checkbox"/> die Spreizsicherungen sind einwandfrei, gleich lang und fest verbunden <input type="checkbox"/> die Leitergelenke sind einwandfrei und rasten ein <input type="checkbox"/> die oberste Sprosse wird nicht betreten	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	 	1) 2) 3)	1) 2)

Bestehen weitere Gefährdungen und körperliche Belastungen oder möchten Sie weitere Bemerkungen machen?

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen / Belastungen ▪ Beispiel- / Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			ja	nein			
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		1) 2) 3)	1) 2)
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		1) 2) 3)	1) 2)
Beratung (z. B. durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit) erforderlich?						ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gefährdungsbeurteilung zur Kenntnis genommen, durchgeführt und alle erforderlichen Schutzmaßnahmen eingeleitet:							
Ort, Datum		Unterschrift des Verantwortlichen					

Hinweis: Gerne helfen wir Ihnen auch vor Ort beim Ausfüllen der Gefährdungsbeurteilung.
Vereinbaren Sie dazu einen Termin mit Ihrem Ansprechpartner (siehe Anschreiben).

III. Anweisungs- modul

- *Betriebliche Verkehrswege und Treppen*
 - *Leitern und Tritte*

***Betriebliche Verkehrswege,
Treppen und Leitern***



Betriebsanweisung

gem. § 4 Abs. 1 Nr. 7 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und darauf basierenden Rechtsverordnungen i.V.m. § 1 Abs. 1 VSG 1.1

Betriebliche Verkehrswege und Treppen

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Stolpern, Ausrutschen, Umknicken, Hinfallen
- Abstürzen, Ange- bzw. Überfahren werden

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Ausgebaute Verkehrswege benutzen.
- An Treppen Handlauf benutzen. Stufen nicht überspringen. Nicht vollbepackt Treppen benutzen, nicht abkürzen.
- Wege nicht mit Material verstellen und keine Gegenstände liegen lassen (Schläuche, Werkzeuge, Steine usw.).
- Im Weg herumliegendes Material entfernen, auch wenn es von anderen liegengelassen wurde.
- Regelmäßig reinigen und aufräumen.
- Öl- oder Fettlachen sofort beseitigen.
- Fluchtwege immer freihalten.
- Feuerlöscheinrichtungen nicht verstellen.
- Verkehrsregelungen und Kennzeichnungen beachten.
- Verkehrswege für Fahrzeuge als Fußgänger nicht benutzen und umgekehrt.
- Vor dem Herantreten an Fahrzeuge Blickkontakt zum Fahrer aufnehmen und warten bis das Fahrzeug stoppt.
- Wege nur bei ausreichender Beleuchtung nutzen und ggf. Licht einschalten.
- Frühzeitig Schneeräumen und Streuen.
- Geländer nicht übersteigen. Nicht in Absturzgefahr begeben.
- Schutzschuhe (Sicherheitsschuhe) benutzen.
- Bei Hochbauarbeiten über 2 m, Helm benutzen.



Verhalten im Gefahrfall bzw. bei Störungen

- Sollten Mängel an Verkehrswegen festgestellt werden, die nicht selbständig behoben werden können, ist der Vorgesetzte zu verständigen.

Verhalten bei Unfällen und Brand / Erste Hilfe



Notruf 112

Standort Telefon:

Ersthelfer (Frau/Herr):



Standort Feuerlöscher:



Erste-Hilfe-Material bei:

- Ruhe bewahren - verletzte Personen bergen - Gefahrenbereiche freihalten - Erste-Hilfe-Maßnahmen leisten
- Notruf absetzen - eintreffende Rettungskräfte einweisen, Betriebsleitung informieren - Eintrag in das Verbandbuch - eventuell Unfallmeldung an die Berufsgenossenschaft

Instandhaltung, sachgerechte Entsorgung

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Unternehmers mit Firmenstempel)

Die Betriebsanweisung verbleibt in Ihrem Unternehmen und ist den Mitarbeitern zur Kenntnis zu geben (Aushang/Unterweisung)!
Die GRAU hinterlegten Felder sind vom Unternehmer auszufüllen.



Betriebsanweisung

gem. § 4 Abs. 1 Nr. 7 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und darauf basierenden Rechtsverordnungen i.V.m. § 1 Abs. 1 VSG 1.1

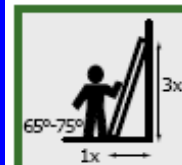
Leitern und Tritte

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Sturz von der Leiter
- Umkippen, Abrutschen, Bruch oder Umkanten der Leiter
- Herabfallen von Gegenständen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Leitern und Tritte vor Benutzung überprüfen.
- Bei der Arbeit nicht zu weit hinauslehnen, Schwerpunkt beachten.
- Auf- und Abstiegsflächen frei von Gegenständen halten.
- Spreizsicherung vor dem Besteigen spannen; Spreizwinkel 70° - 75°.
- Leitern nicht hinter geschlossenen Türen aufstellen.
- Stehleitern nicht als Anlegeleitern benutzen.
- An Treppen und anderen unebenen Standorten für sicheren Höhenausgleich sorgen oder eine Spezialleiter verwenden.
- Den richtigen Anstellwinkel bei Anlegeleitern von 68°-75° einhalten.
- Anlegeleitern mindestens 1 m über die Austrittsstelle hinausragen lassen (ca. 4 Sprossen).
- Schuhsohlen frei von Verunreinigungen und Öl halten (Abrutschgefahr).
- Mit dem Gesicht zur Leiter auf- und absteigen und sich mit mind. einer Hand festhalten.
- Die obersten beiden Sprossen einer Stehleiter nicht besteigen.
- Anlegeleitern sind nur für Arbeiten von geringem Umfang einzusetzen
- Anlegeleitern gegen Abrutschen sichern; auf rutschfesten Stand achten (Gummifüße, Stahlspitzen).
- Gesamtgewicht von Werkzeug und Material nicht mehr als 10 kg.
- Arbeiten in mehr als 2,0 m Höhe nicht länger als insgesamt 2 Std./Schicht .
- Im Freien keine Gegenstände mit mehr als 1,0 m² Windfläche mitnehmen.
- Leitern und Tritte so aufbewahren, dass sie gegen mechanische Beschädigungen, Austrocknen, Verschmutzen und Durchbiegen geschützt sind.
- Leitern nicht provisorisch reparieren und nicht behelfsmäßig verlängern.



Verhalten im Gefahrfall bzw. bei Störungen

- Beschädigte bzw. defekte Leitern nicht benutzen bzw. entsorgen.

Verhalten bei Unfällen und Brand / Erste Hilfe



Notruf 112

Standort Telefon:



Ersthelfer (Frau/Herr):



Standort Feuerlöscher:

Erste-Hilfe-Material bei:

- Ruhe bewahren - verletzte Personen bergen - Gefahrenbereiche freihalten - Erste-Hilfe-Maßnahmen leisten
- Notruf absetzen - eintreffende Rettungskräfte einweisen, Betriebsleitung informieren - Eintrag in das Verbandbuch -
- Eventuell Unfallmeldung an die Berufsgenossenschaft

Beschaffung, Instandhaltung und sachgerechte Entsorgung

- Wartungs- und Pflegeintervalle laut Herstellerangaben beachten. Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von entsprechend beauftragten Personen, Reparaturen nur vom Hersteller oder Fachfirmen durchgeführt werden.
- Beschädigte und defekte Leitern und Tritte gegen unbefugtes Benutzen sichern.

Diese Betriebsanweisung mit den entsprechenden Verhaltensregeln ist von allen Mitarbeitern zu beachten.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Unternehmers mit Firmenstempel)


Die Betriebsanweisung verbleibt in Ihrem Unternehmen und ist den Mitarbeitern zur Kenntnis zu geben (Aushang/Unterweisung)! Die GRAU hinterlegten Felder sind vom Unternehmer auszufüllen.

IV.

Unterweisungsmodul

- *Unterweisungsnachweis
„Betriebliche
Verkehrswege, Treppen
und Leitern*

***Betriebliche Verkehrswege,
Treppen und Leitern***

 Arbeitsschutz- materialien	Unterweisungsmodul	Mitarbeiterunterweisung <small>gem. § 12 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und darauf basierenden Rechtsverordnungen i.V.m. § 3 VSG 1.1</small>	Unternehmen: <small>(Name, Anschrift)</small> Verantwortliche(r): <small>(Name des Unternehmers)</small>
		<u>Arbeitsplätze, -verfahren, -mittel, -stoffe:</u> <h2 style="text-align: center;">Betriebliche Verkehrswege, Treppen und Leitern</h2>	

Folgende Betriebsanweisungen dienen als Grundlage zur Unterweisung:	Etwaige Bemerkungen (z.B. praktische Übungen):
> Betriebsanweisung „Betriebliche Verkehrswege und Treppen“	
> Betriebsanweisung „Leitern und Tritte“	
>	
>	

An der Unterweisung des Unternehmers haben heute teilgenommen:	
(Vorname und Name des Mitarbeiters)	(Unterschrift des Mitarbeiters)
(Vorname und Name des Mitarbeiters)	(Unterschrift des Mitarbeiters)
(Vorname und Name des Mitarbeiters)	(Unterschrift des Mitarbeiters)
(Vorname und Name des Mitarbeiters)	(Unterschrift des Mitarbeiters)
(Vorname und Name des Mitarbeiters)	(Unterschrift des Mitarbeiters)
(Vorname und Name des Mitarbeiters)	(Unterschrift des Mitarbeiters)

Wurden weitere Themen zum Arbeitsschutz angesprochen? nein ja, folgende:

Unterweisung durchgeführt:

(Ort) (Datum) (Unterschrift des Unternehmers)

Die **GRAU** hinterlegten Felder sind vom Unternehmer auszufüllen bzw. von den Mitarbeitern zu unterschreiben.
Der Unterweisungsnachweis verbleibt in Ihrem Unternehmen!